

# Gebäude- und Inventar- sowie Ertragsausfallversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: SV SparkassenVersicherung  
Gebäudeversicherung AG

Produkt: SV AgrarPolice

**Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Gebäude- und Inventar- sowie Ertragsausfallversicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.**

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine gebündelte Gebäude- und Inventarversicherung für landwirtschaftliche Betriebe einschließlich einer Ertragsausfallregelung an.



### Was ist versichert?

#### Versicherte Sachen

##### Gebäude

- ✓ Wohn- und Wirtschaftsgebäude (auch Silos);
- ✓ Gebäudezubehör, Gebäudebestandteile (das sind u. a. fest installierte Heizungsanlagen, Licht- und Kraftstromanlagen und Wasserversorgungsanlagen) sowie diverse Grundstücksbestandteile.

##### Inventar

- ✓ landwirtschaftliches Inventar für die Betriebseinrichtung;
- ✓ Ernteerzeugnisse;
- ✓ Tierbestand.

##### Ertragsausfall

- ✓ Versichert ist der entgangene Deckungsbeitrag aufgrund eines ersatzpflichtigen Schadens aus einer vereinbarten Gefahrengruppe.
- ✓ Der Deckungsbeitrag errechnet sich aus der Differenz zwischen Erlös und produktionsabhängigen Kosten. Wir haften für den Unterbrechungsschaden, der innerhalb des vereinbarten Zeitraumes seit Eintritt des Schadens entsteht (Haftzeit).

##### Versicherbare Gefahren

- ✓ Feuer;
- ✓ Leitungswasser;
- ✓ Sturm und Hagel;
- ✓ Weitere Elementargefahren: Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch;
- ✓ Bei Schäden durch Erdbeben leisten wir eine Gesamtentschädigung für alle bei uns versicherten Gebäude von bis zu 550 Millionen EUR pro Kalenderjahr; Äußere Einwirkungen von unbenannten Gefahren (z.B. Innere Unruhen, Streik, Aussperrung); Ergänzende Gefahren für Haustechnische Anlagen

- ✓ zusätzlich bei **Inventar**: Einbruchdiebstahl, Raub mit Vandalismus.

#### Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



## Was ist nicht versichert?

### Gebäude

- X** In das Gebäude eingefügte Sachen, die ein Mieter/Pächter auf seine Kosten angeschafft oder übernommen hat und für die er das Risiko trägt;
- X** Anlagen zur Energiegewinnung (z. B. Biogasanlagen, Windkraftanlagen);
- X** Frühbeete;
- X** Gewächshäuser.

### Inventar

- X** Hackfrüchte, Obst im Freien und nicht geernteter Mais;
- X** Zulassungspflichtige Lastkraftwagen und Personenkraftwagen sowie Fahrzeuge, die nicht ausschließlich zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden;
- X** Bargeld;
- X** Urkunden wie z. B. Sparbücher und sonstige Wertpapiere;
- X** Hausrat.

### Ertragsausfall

- X** Wir leisten keine Entschädigung, soweit die Betriebsunterbrechung zurückzuführen ist

auf:

- X** Außergewöhnliche Ereignisse, die während der Unterbrechung eintreten;
- X** Behördlich angeordneter Wiederaufbau- oder Betriebsbeschränkung;
- X** Energiegewinnungsanlagen, wie z. B. Biogasanlagen, Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen.



## Gibt es Einschränkungen des Versicherungsschutzes?

### Gebäudeversicherung

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- !** Krieg;
- !** Innere Unruhen (mitversichert bei Vereinbarung der unbenannten Gefahren);
- !** Kernenergie;
- !** Terrorakte.



## Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓** Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



## Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Gebäude- und Inventar- sowie Ertragsausfallversicherungsverträgen und früheren Versicherungsfällen
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens geringhalten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



## Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



## Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Wenn wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt haben, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten Beitrag gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



## Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Vertrag kündigen.